

FIT-Store: Leistungsangebot – aktuell und in Zukunft

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über digitale Verwaltungsportale anzubieten. Ein zentrales Thema ist dabei die Nachnutzung bereits entwickelter Online-Leistungen nach dem Prinzip „Einer für Alle/Viele“ (EfA). Mit dem FIT-Store hat die FITKO eine Lösung für die EfA-Nachnutzung bereits entwickelter Online-Leistungen geschaffen.

Im Folgenden werden die Funktionsweise des FIT-Stores und das aktuelle Leistungsangebot beschrieben, um sodann den Weg für die Zukunft des FIT-Stores als Teil eines anbieteroffenen und digitalen EfA-Marktplatzes zu skizzieren.

1 Funktionsweise des FIT-Stores

Die Nachnutzung über den FIT-Store basiert auf dem Grundgedanken einer standardisierten und zentralen Abwicklung der Verträge, um den individuellen Aufwand für einstellendes und nachnutzendes Land so gering wie möglich halten. Die AGB und Standardverträge sind abrufbar unter www.fitko.de/fit-store.

Im Sinne eines virtuellen „Kaufhauses“ können die Länder über den FIT-Store den Betrieb einer digitalen Verwaltungsdienstleistungen anbieten und selbst die Nach oder besser Mitnutzung einer solchen Betriebsleistung vereinbaren. Die FITKO agiert hierbei als zentrale Einkäuferin und Anbieterin und unterstützt die standardisierte und rechtssichere Nachnutzung der Leistungen. Die FITKO kauft die Betriebsleistung für einen EfA-Dienst auf Basis zivilrechtlicher Verträge ein und wird stets unmittelbar Vertragspartnerin. Der Einkauf der von Betriebsleistungen bei der FITKO durch die Länder erfolgt gegen Entgelt. Die Nutzung des FIT-Stores für die Kund:innen ist kostenlos, es wird keine Vermittlungsgebühr erhoben.

Weitere Informationen zur Einstellung und Nachnutzung von Leistungen erhalten Sie im [FIT-Store Guide](#). Rechtliche Hintergrundinformationen sowie Hinweise zu den Verträgen beinhaltet der [Leitfaden SaaS-Verträge](#). Eine Zusammenstellung der am häufigsten gestellten Fragen erhalten Sie in den [FIT-Store-FAQs](#).

2 FIT-Store aktuell

Mit dem FIT-Store können aktuell EfA-Leistungen durch die Länder und (mittelbar) auch die Kommunen nachgenutzt werden. Die Nachnutzung vom Land bis in die Kommunen hängt von den individuellen finanziellen und vergaberechtlichen Strukturen in den Ländern ab.¹

Denkbar ist die Nutzung von Inhouse-Verhältnissen, also die Weitergabe der Leistung über eine sowohl zum Land als auch zu den Kommunen im Inhouse-Verhältnis stehende juristische

¹ Die Kommunen zählen staatsrechtlich zu den Ländern, sind aber vergaberechtlich eigenständige öffentliche Auftraggeber.



Person (bspw. die Dataport mit ihren Trägerländern, Hessen mit der ekom21, BaWü mit der KommOne, Saarland mit der eGo-Saar). Wenn es in einem Land nur eine juristische Person gibt, die zwar zu den Kommunen in einem Inhouse-Verhältnis steht, nicht aber zum Land, kann diese Lücke mit einer Kooperationsvereinbarung geschlossen werden. In die Kooperationsvereinbarung könnten auch größere oder eigenständig agierende Kommunen als Kooperationspartnerinnen einbezogen werden, wenn sie selbst Online-Dienst in die Kooperation einbringen können.

Die Länder haben die Aufgabe, die Voraussetzungen für einen Weg, wie FIT-Store-Leistungen in die Kommunen kommen, zu schaffen (vgl. [IT-PLR Beschluss vom 29.10.2021 \(2021/38\)](#)). Neben dieser Festlegung der Länder sind Ansprechstellen (SPoCs) für den Leistungsaustausch auf allen föderalen Ebenen zu etablieren. Indem die FITKO Kooperationspartnerin beim NRW-Kooperationsmodell wird und durch die geplante Mitgliedschaft bei der govdigital eG werden weitere Nachnutzungsstrukturen mit dem Ziel einer 100% flächendeckenden Nachnutzungsmöglichkeit von FIT-Store-Leistungen bis in die Kommunen geschaffen.

Einen Überblick über aktuell verfügbare EfA-Dienste im FIT-Store sowie über „demnächst verfügbare Leistungen“ bietet die Webseite www.fitko.de/fit-store. Die FITKO bietet zudem umfassende [persönliche Betreuung und Beratung](#).

Ein zentrales Ziel der FITKO ist die Unterstützung der Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen sowie die Unterstützung der Verwaltungsdigitalisierung. Im Kontext der OZG-Umsetzung bietet sie ein eigenes Lösungsportfolio, das neben dem [FIT-Store](#) auch die technische Schnittstelle [FIT-Connect](#) zur Anbindung von Online-Antragsdiensten an die zuständigen Fachverfahren und das [FIM-Portal](#) umfasst. Als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) der Länder und des Bundes sowie als öffentliche Einrichtung zeichnet sich die FITKO durch Neutralität und Stabilität aus. Sie vertritt keinerlei kommerzielle Interessen, sondern agiert qua Auftrag im Sinne des Bundes sowie ihrer Trägerländer. Als AöR ist die FITKO zudem insolvenzfest und somit ausfallsicher.

3 Ausblick: Der FIT-Store als Teil des EfA-Marktplatzes

Um sich für die Herausforderungen der quantitativen Steigerung der Nachnutzung gut aufzustellen, wird der FIT-Store über die bisher noch manuelle Abwicklung hinaus stets weiterentwickelt.

Im Oktober 2021 ist der Startschuss für das Projekt „digitaler Marktplatz für Verwaltungsleistungen“ gefallen. Hamburg erteilte der [govdigital eG](#) den Auftrag zum Aufbau eines anbieteroffenen Marktplatzes. Vorgesehen ist eine technische Plattform, über die verschiedene Anbieter:innen – wie die FITKO und die govdigital eG – nebeneinander Online-Dienste erwerben und zur Nachnutzung anbieten. Die FITKO arbeitet intensiv an dem Projekt mit und wird als Betreiberin des FIT-Stores im neuen EfA-Marktplatz als Anbieterin von digitalen Verwaltungsleistungen vertreten sein.



Unter einem digitalen Marktplatz wird eine technische Lösung verstanden, die die insbesondere die Nachnutzung nach dem EfA-Prinzip durch Automatisierung von Prozessen und Funktionen unterstützen soll. Der Marktplatz bildet damit das Fundament für eine langfristig effiziente und nutzerfreundliche Nachnutzung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Der Marktplatz wird stufenweise aufgebaut und startet wie der aktuelle FIT-Store als Informationsplattform mit sogenanntem Service-Katalog. Der Service-Katalog soll die angebotenen Services nach standardisierten Kriterien beschreiben und die Suche nach Services und die Navigation unterstützen. Schrittweise wird der Marktplatz um zusätzliche Funktionalitäten erweitert. Eine Grundfunktion des Marktplatzes betrifft den Bestellvorgang. Dieser soll alle Services, die von der Auslösung bis zum Abschluss der Bestellkette zwischen dem Kunden, dem Marktplatzbetreiber und dem Bereitsteller erforderlich sind, umfassen. Der Vollausbau umfasst zusätzlich die Funktion Faktura und Zahlung und damit eine (teil-) automatisierte und gebündelte Abrechnung (geplant bis Q3 2022). Die Fertigstellung des Marktplatzes ist für Ende 2022 geplant.

Relevante Themen werden neben der Anforderungsdefinition für diese Funktionalitäten weitere Aspekte der Standardisierung (bspw. mit Blick auf automatisierte Service- und Leistungsprozesse) sowie die Festlegung übergreifender Spielregeln für den Betrieb des Marktplatzes und die Interaktionen zwischen Anbieter:innen und Kund:innen sein. Die föderale Nachnutzung bereits entwickelter Online-Leistungen bleibt ein komplexes und dynamisches Thema – viele Fragestellungen werden aktuell noch bearbeitet und sind erst nach und nach von unterschiedlichen Akteur:innen zu lösen.